

Behandlungsrichtlinien

Die Anzahl der Patienten, die psychotherapeutische Hilfe suchen, ist groß. Gleichzeitig steht nur eine begrenzte Anzahl von **Psychotherapieplätzen** zur Verfügung. Zur Gewährleistung reibungsloser Praxisabläufe ist die Einhaltung der Praxisregeln unbedingt erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Behandlungsstunden nur durchgeführt werden können, wenn Sie mit diesen Regelungen einverstanden sind:

1. Die Psychotherapeutische Sprechstunde und die Diagnostik finden Vormittags statt

Der Versorgungsauftrag sieht vor, dass Erstgespräche und Diagnostik nur Vormittags stattfinden. In den ersten Therapiestunden (Sprechstunden und Probatorik) wird nach Klärung der Diagnose die Indikation für eine Psychotherapiebeantragung überprüft, zudem wird der Behandlungsumfang und die Frequenz der einzelnen Behandlungen festgelegt. Auf Wunsch kann eine Bescheinigung über wahrgenommene Termine für die Schule ausstellen werden. Zur Beantragung der Therapie haben Sie auf dem dafür vorgeschriebenen Formular den Konsiliarbericht eines berechtigten Arztes einzuholen und mir diesen möglichst zeitnah zu übergeben. Die Psychotherapeutische Behandlung beginnt daher erst, wenn Ihnen oder der Praxis die Kostenübernahmezusage schriftlich vorliegt.

2. Von den Krankenkassen genehmigte Therapiestunden finden Mittags bis Nachmittags statt

Nach einer Wartezeit kann die Therapie begonnen werden, je nachdem wie zeitlich flexibel Sie sind – kann rechtzeitig gestartet werden. Therapieplätze und Zeiten werden nach freien Kapazitäten vergeben. Wunschtermine finden von daher keine Berücksichtigung, aufgrund von Versorgungsengpässen und Psychotherapeutenmangel – ähnlich wie bei den Kinderärzten. Termine außerhalb der von den Kassenärztlichen Vereinigung Leistungen werden Ihnen zu der Gebührenverordnung von Psychotherapeuten verrechnet.

3. Regelmäßige Teilnahme und MOTIVATION

Voraussetzung für eine gelingende Psychotherapie ist die regelmäßige Teilnahme an Therapiesitzungen, diese sollten nur aus wirklich dringenden Gründen **48 Stunden** vorher abgesagt werden. Ist das Kind kurzfristig verhindert, können Sie als Eltern oder Bezugsperson diese Therapiestunde gerne zum Elterngespräch nutzen, ansonsten fallen **103 Euro Ausfallhonorar** an, da ich eine Bestellpraxis führe – die Termine sind ausschließlich für Sie reserviert.

Sollten aus allen möglichen Gründen Termine mehrmals abgesagt oder nicht abgesagt werden, erfolgt eine Mitteilung an der Krankenkasse, welche die weiteren Kostenübernahme der Therapie einstellt.

3. Elternarbeit

Wenn Sie sich als Eltern streiten, stellt es für mich ein ethisches Problem dar, das Leid Ihres Kindes durch Therapiestunden auffangen zu müssen. **Priorität hat bei zerstrittenen Elternteilen, dass SIE Ihre Probleme für ihr Kind beheben.** Außerdem möchte auch ich (genauso wie Ihr Kind!) nicht in Konflikte hineingezogen werden (auch bezogen auf Gerichte, Anwälte etc.).

5. Kommunikation

Ihre Sitzungen sind ausschließlich Ihre Zeit. Außerhalb Ihrer Behandlungsstunden habe ich i.d.R. andere Patienten und daher wenig Zeit. Weil das Internet nicht sicher ist und ein Mitlesen/Veröffentlichen von Daten durch Andere von mir nicht ausgeschlossen werden kann, ist **eine E-Mail-Korrespondenz mit therapeutischen Inhalten nicht möglich.**